

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Reitz, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Subskriptionspreis:
Geschäftsangelegenheiten kosten die Leihgeschaltete Kolonietabelle 40 Pfennig
Schluß für Jahressubskription Montag früh 8 Uhr.

Die Generalkommission und Carl Legien. (Ein Gedenktag zum 17. November 1915.)

Mit dem Fall des Sozialistengesetzes am 1. Oktober 1890 war auch für die deutschen Gewerkschaften ein neuer Abschnitt der Entwicklung herangereift. Unter dem Ausnahmegegesetz waren 17 Zentralverbände und 62 Lokalorganisationen aufgelöst worden. In der nachfolgenden Zeit und besonders nach der 1884 einsetzenden Hochkonjunktur wurde nach Kräften an die Neuschaffung und Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen gegangen. Vielfach griffen die Arbeiter zur losen Organisationsform. Man aber war das Ausnahmegegesetz gefallen und eine Reorientierung auch auf gewerkschaftlichem Gebiete zur unabwendbaren Pflicht geworden.

Schon am 16. November 1890 trat eine Gewerkschaftskonferenz in Berlin zusammen, dazu berufen, dem losen und unzulänglichen Zusammenhalt der deutschen Gewerkschaften eine festere Form zu geben. Am 17. November wurde die Einsetzung einer Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beschlossen; sie sollte als Bindeglied der deutschen Gewerkschaften gelten, als solchem wurden ihr folgende Aufgaben zugeteilt: Einen allgemeinen Gewerkschaftskongress einzuberufen und eine Vorlage für die Organisation der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten, ferner allen Angriffen des Unternehmertums auf die Organisation der Arbeiter entgegenzutreten und bei solchen Angriffen die Einzelorganisationen zu unterstützen; des weiteren wurde der Generalkommission die Aufgabe zugewiesen, die Organisation der wirtschaftlich schwach gestellten Arbeiterkategorien in die Hand zu nehmen und die gewerkschaftliche Agitation in den von der Gewerkschaftsorganisation noch nicht erfaßten Landesteilen zu leiten.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften war damit eingesetzt und ihrer Tätigkeit ein ziemlich scharf umrissenes Programm beigegeben. Die Kommission, an deren Spitze Carl Legien gestellt wurde, ging auch bald daran, dieses Programm in die Tat umzusetzen. Dazu gehört natürlich in erster Linie Geld, und deshalb erging schon im Dezember 1890 an die Gewerkschaftsvorstände ein Zirkular, worin um Zahlung von 1 Pf. pro Mitglied als Beitrag für die Generalkommission ersucht wurde. Man schätzte die Anzahl der in Deutschland organisierten Arbeiter auf rund 600 000 und glaubte mit den auf diese Weise erhaltenen 6000 Mk. die nächsten Aufgaben der Kommission erfüllen zu können. Anstatt der erwarteten 6000 Mk. erhielt die Kommission aber nur 1208 Mk. Eine Statistik ergab dann 53 Zentralvereine mit 3150 Zweigvereinen und 227 733 Mitgliedern, ferner in 712 Orten 73 467 am Grund des Vertrauensmännerystems organisierte Arbeiter. Man hatte sich also um fast 50 Proz. verrechnet.

Trotz der geringen Einnahmen wurden aber an die Kommission recht große Anforderungen gestellt. Sie sollte eine Anzahl Streiks unterstützen und warke deshalb zu freiwilligen Sammlungen aufrufen, die allerdings bis zum 1. März 1892 rund 106 500 Mk. einbrachten, aber zum großen Teil für die gedachten Zweck zu spät einliefen. Eine ausgeführte Nationalkassensammlung blieb mit dem Ertrag gleichfalls hinter den Erwartungen zurück.

Wir sehen schon aus diesen kurzen Stichproben, daß die eingesetzte Kommission mit einer Reihe Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Doch im Vertrauen an die gute Sache verlor sie den Mut nicht. Schon im Januar 1891 gab sie als geistiges Bindeglied der Gewerkschaften die erste Nummer des von ihr gegründeten „Correspondenzblattes“ heraus; es wurde an die Vertrauensleute der Gewerkschaften und die Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis abgegeben. Ein von der Kommission im April 1891 veröffentlichter Organisationsplan führte zu reger Diskussion und war die Ursache zu einer Zusammenkunft der Leiter der Zentralorganisationen am 7. und 8. September zu Halberstadt. Die Mehrzahl der dort anwesenden Vertreter erklärte sich für den Vorschlag der Generalkommission und beschloß, das durch sie ge-

schaffene Band der deutschen Gewerkschaften zu festigen. Die unsichere Einnahmequelle in Gestalt freiwilliger Sammlungen wurde beibehalten und dafür festgesetzt, daß vom 1. Oktober 1891 ab jede Gewerkschaft pro Kopf und Quartal 3 Pf. an die Generalkommission abzuführen hat. Der letzteren Notwendigkeit wurde einmütig anerkannt, ihr jedoch aufgegeben, nur noch solche Streiks zu unterstützen, bei denen die Erhaltung des Koalitionsrechtes in Frage kommt. Ferner wurde der Kommission die Führung einer Statistik über alle Ausstände zugewiesen, ihre Agitationsanstrengungen sollten vor allem schwachen Gewerkschaften zugute kommen.

Es kam dann im Jahre 1892 zum ersten deutschen Gewerkschaftskongress in Halberstadt, der vom 14. bis 18. März abgehalten wurde. Hier fehlte es nicht an Angriffen auf die Zweckmäßigkeit der Generalkommission. Die Ungunst der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse drückte leider jedoch auf die eben erst in der Entwicklung begriffenen Gewerkschaften, sie drückte auch vielfach den Debatten ihren Stempel auf. Sogar die Gründung des „Correspondenzblattes“, das 26 Mk. Kosten pro Nummer verursachte, wurde beanstandet. Schließlich siegte aber doch die bessere Einsicht, die Zentralorganisation als maßgebende und zweckmäßigste Organisationsform wurde beschlossen und die Generalkommission als die Institution eingesetzt, die zwischen den einzelnen Zentralorganisationen die Verbindung in solchen Fällen herzustellen hat, bei denen alle gleichmäßig interessiert sind. Die Funktionen der Kommission wurden nach gründlicher Debatte genau umschrieben: Die Führung einer Streikstatistik, der Agitation unter den schon genannten Bestimmungen, das Weitererhalten des „Correspondenzblattes“, die Einberufung der Gewerkschaftskongresse, die Anbahnung internationaler Verbindungen. Jede Gewerkschaft hatte an die Kommission pro Mitglied und Quartal 5 Pf. abzuführen. Der dann im Mai 1896 zu Berlin abgehaltene zweite Gewerkschaftskongress erklärte sich mit überwiegender Mehrheit für die Beibehaltung der Generalkommission; ihr Bestand war gesichert.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften hatte bis zu ihrer endgültigen Anerkennung aber auch noch andere Schwierigkeiten zu überwinden. In vielen Kreisen der Sozialdemokratie brachte man ihr Abneigung entgegen, witterte in der Kommission eine „Rebenregierung“, die dem Parteivorstand von den Gewerkschaften entgegengesetzt wurde; hinzu kam die Unterschätzung der Bedeutung der Gewerkschaften in manchen führenden Köpfen der Partei, selbst Bebel führte auf dem stolner Parteitag 1893 aus, daß in Deutschland durch die Sozialgesetzgebung der Lebensnerv der Gewerkschaften durchschnitten sei und daß die ionigen Erweiterungen der staatlichen Besorgnisse auf dem Gebiete der Gewerbeordnung das Feld der gewerkschaftlichen Betätigung immer mehr einengten. Wenn das Kapital sich eine solche Macht erobert habe wie die Armut und Elend, dann sei es mit der gewerkschaftlichen Bewegung aus, dann helfe nur noch die politische Bewegung. Bebel hat sich mit manchen anderen damals getanzt. Die deutschen Gewerkschaften nahmen nach Überwindung der Widerstände und des Streites über die Organisationsform an Macht, Einfluß und Ansehen ganz gewaltig zu. Heute bilden sie einen der wichtigsten Faktoren im wirtschaftlichen Leben.

So besteht nun die Generalkommission als Bindeglied der deutschen Gewerkschaften 25 Jahre. Aus unseren kurzen Ausführungen ist zu ersehen, daß sie wie jede Neueinrichtung mit mancherlei Schwierigkeiten, Mißverständnissen und Widerständen zu kämpfen hatte. Doch heute hat sie sich durchgesetzt. Die deutschen Gewerkschaften zählten vor dem Kriegsausbruch über 2 1/2 Millionen Mitglieder! Sie zum 31. Juli 1915 haben sie 20 578 506 Mk. für Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder herausgegeben für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Gewerkschaftskollegen wurden 10 21 584 Mk. aufgewendet. Das sind nur einige Ziffern auf diesen beiden Gebieten der gewerkschaftlichen Tätigkeit und der gewerkschaftlichen Hilfe. Große Summen wurden

in Krankheitsfällen gezahlt, bei Notlagen, für Rechtschutz, als Beerdigungsbeihilfe usw. Nicht zu vergessen die großen Ausgaben für Stampfzwecke, zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und die aus dieser Tätigkeit resultierenden Erfolge, die teils gar nicht berechenbar sind. Und dann die ganze soziale Tätigkeit im Interesse der Arbeiter, die anzuzählen zu weit führen würde. Wahrlich, der Tag der Gründung der Generalkommission wäre würdig, als Gedenktag ersten Ranges der Gewerkschaftsinternationale festlich begangen zu werden, wenn nicht der Ernst der Zeit und die durch den Krieg hervorgerufene Verkehrtheit der Völker dies verböten! Sondern wir aber wollen wir dieses eigentlichen Gründungstages der deutschen Gewerkschaften mit Stolz und beiderseitiger Freude gedenken.

Seit 25 Jahren sieht man auch Carl Legien auf dem Posten des Vorsitzenden der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften. Was er diesen war und ist, wissen die zu schätzen, die in der Gewerkschaftsbewegung selbst tätig waren und sein Wirken auf dem großen Gebiete des Gewerkschaftswesens beobachtet konnten. Er war der zielbewusste Stenermann der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der deren Schicksal durch Klippen und Abgründe sicher zu leiten wußte bis zum heutigen achtunggebietenden Stand; ihn hat auch das große Vertrauen der internationalen Gewerkschaften zu ihrem Sekretär berufen, er wird es auch verdienen, nach dem Kriege die gelobten Säulen des notwendigen festen internationalen Zusammenhalts wieder zusammenzuführen! Ihn und allen den Alten, die zur Entwicklung der Gewerkschaften so viel eingesetzt haben, unser aller Dank und Anerkennung!

Berichtigung. Im ersten Artikel in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ in der Tabelle muß es am Kopf der betreffenden Spalte **Stierbegeld** statt **Streifgeld** heißen.

Die Ausgleichsrente für die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer.

Die Reichstag im wiederholt die Forderung erhoben worden, die Renten an die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer dadurch aufzuheben, daß sie dem Einkommen des Verstorbenen angepasst werden. Es wurde auch von der Regierung zugegeben, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege Gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen Gestorbenen so anspruchsvoll zu gestalten, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Doch konnte die endgültige gesetzliche Regelung dieser Frage erst nach dem Friedensschluß durch Festsetzung von Zu- und Abgrenzen vorgenommen werden. In der Zwischenzeit sollte man den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen helfen. Zu diesem Zwecke und dem Kriegsmünzministerium besondere Mittel beim Kapitel 11a des Kriegsjahresetats zur Verfügung gestellt worden.

Zu dieser neuen Einrichtung hat das Kriegsmünzministerium jetzt eingehende Ausführungsanweisungen erlassen. Danach „dürfen“ einmalige widerrufliche Zuwendungen nur für Hinterbliebene der Gefallenen oder infolge von Wunden oder ionigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer der Unterlassen am Kriege bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist. Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom 1. Tage des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Raten monatlich im voraus. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes zu richten. Diese Behörde füllt die Anträge nach einem vorgedruckten Formular aus und gibt sie an das Bezirkskommando, das sie wieder weiter gibt. Die einmaligen Zuwendungen dürfen nur bis zur Erreichung eines Jahresgesamtinkommens der Witwe und der Kinder von 300 Mk. bewilligt werden.

ferner durch die geschlichen Versorgungsgebrühre der Säuer und Sauer und die zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75 Proz. des Arbeitseinkommens des Versicherten übersteigen. Ergibt sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die einzelnen Zuwendungen im gleichen Verhältnis zu kürzen. Die einmalige Zuwendung an die Witwe darf zusammen mit der Hinterbliebenenversorgung nicht mehr als 50 Proz. des Arbeitseinkommens des Versicherten betragen. Ihr Mindestbetrag ist 50 Mk. Sicherung genügt hat des Kriegsmilitärs folgende Sätze im Rückblick. Es beträgt die einmalige Zuwendung für die hinterbliebene Witwe eines

Bei einem Jahres-Einkommen von		Zehnjährigen		Eingetragenen		Gemeinen	
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 bis 150	—	—	—	50	—	—	—
150	—	—	—	80	—	—	—
150	—	—	—	100	—	—	—
150	—	—	—	120	—	—	—
150	—	—	—	140	—	—	—
150	—	—	—	160	—	—	—
150	—	—	—	180	—	—	—
150	—	—	—	200	—	—	—
150	—	—	—	220	—	—	—
150	—	—	—	240	—	—	—
150	—	—	—	260	—	—	—
150	—	—	—	280	—	—	—
150	—	—	—	300	—	—	—
150	—	—	—	320	—	—	—
150	—	—	—	340	—	—	—
150	—	—	—	360	—	—	—

Bei einem Arbeitseinkommen von 3001 bis 3600 Mark beträgt die Zuwendung bei einem Zehnjährigen, einem Eingetragenen und einem Gemeinen übereinstimmend 50 Mk. Bei einem Arbeitseinkommen des Versicherten von mehr als 3600 Mk. entspricht das Kriegsmilitärs selbst nach eigenem Ermessen.

Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerunterlagen maßgebend; wenn und geeignete Unterlagen vorzuliegen oder Ermittlungen erspähen. Bei Personen, deren Arbeitseinkommen im Arbeitsjahr bestimmt, wird als jährliches Arbeitseinkommen im allgemeinen der 30fache Betrag des durchschnittlichen Tageslohns, wie er in der Durchschnittsberechnung zur Berechnung des Krankengeldes dient, angenommen. Dabei, so sagt das Kriegsmilitärs ausdrücklich, ist eine wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens angezeigt, von einer zu strengen Ermittlung bei Abwand zu absehen.

Zu Gunst der Hinterbliebenen derjenigen verstorbenen Kriegsteilnehmer, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen bei Feststellung der monatlichen Vorauszahlungen ein Zuwendungs zu den geschlichen Hinterbliebenenangehörigen gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihr Lebens durch die Kriegsteilnahme der in ihrem Ausmaß stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist. Derartige Fälle sind, ausdrücklich hervorgehoben, nach Feststellung aller erforderlichen Tatsachen dem Kriegsmilitärs zu übersenden.

Es ist notwendig, daß die Hinterbliebenen aller Versicherten mit einem Einkommen von weniger als 1000 Mk. von der „Ausgleichsrente“ ausgeschlossen sind. Damit gehen die meisten Hinterbliebenen der aus dem Kriegsjahre stammenden Versicherten los. Bei der weiteren endgültigen geschlichen Festlegung wird dieser Mangel nach befragt werden müssen.

Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Berlin.

Die künftige Ausstellung für Arbeiterbeschäftigung in Charlottenburg wird demnach durch eine Sonderausstellung von Arbeitshilfen (Frühjahr) in den Räumen der Kriegsbereitungsanstalt gestellt werden. Alle jenseits Kriegsbereitenden, die gewisse Güter besitzen haben, die Ausübung ihres alten oder eines anderen Berufes zu ermöglichen, ist es notwendig, den besonderen Zweck angelegte Erzeugnisse zu schaffen. Das diese Aufgabe eine Lösung ist, braucht kaum betont zu werden. Aber in Deutschland sind heute schon bedeutungsvolle Vorarbeiten gemacht worden, die insbesondere der Deutschen Vereinigung für Arbeitsbeschaffung zu danken sind. Zu einer Reihe von Versuchen sind daher schon seit Jahren Anlauf genommen, die nur mit Hilfe solcher besonders bewährter Erzeugnisse ihren Zweck besonders betonen. Darunter sind nicht nur Kerzen, die als Ersatz gebrannt oder durch Anstrichen oder Hängen in der Küche verwendet werden, sondern in vielen Fällen handelt es sich um hand Verfertigte verschiedene Arbeiter.

Zur die Sonderausstellung in der Charlottenburger Arbeitsbeschaffung ist es eine große Sache, wenn alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Erzeugnissen der Sache messbar gemacht werden können. Denn die Ausstellung soll nicht nur darlegen, was was vorhanden ist, sondern ihr Hauptzweck wird die Anregungen für weitere Schaffung auf dem Weg der Arbeiter zu sein. Das hier in erster Linie durch die Kriegsbereitungen gemacht werden soll, sind für alle in Berlin der Berufsarbeit Verwirklicht eines besonderen Wert erhalten. Es ist in

allen diesen Gründen notwendig, daß die Arbeiter selbst der Ausstellung das größte Interesse entgegenbringen und sich an den Vorarbeiten ernsthaft beteiligen.

Das kann dadurch geschehen, daß der Verwaltung der Ausstellung, Herr Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Seymann, Charlottenburg, Frankenhofstr. 11/12, die Adressen solcher Personen mitgeteilt werden, die Erzeugnisse, Arbeitshilfen oder andere, ähnlichen Zwecken dienende Einrichtungen bei ihrer Berufsarbeit benutzen. Diese Einrichtungen und Arbeitshilfen würden dann von Sachkundigen in Angemessenheit genommen werden. Eine Nachbildung oder gute Ausbildung wurde dann in vielen Fällen für die Zwecke der Ausstellung nützlich sein und vielfach die Anregung zu verbesserten Konstruktionen geben.

Der vorläufige Arbeitsplan der Ausstellung lautet:

- Die Ausstellung gliedert sich in:
 - I. eine allgemeine Abteilung,
 - II. Abteilungen für die einzelnen Berufe.
 In allen Abteilungen werden angezeigt:
 1. die persönliche Ausstattung der Soldaten mit Bekleidung, dauernden Erzeugnissen, Arbeitsaufsätzen und Arbeitshilfen.
 2. Vorrichtungen, welche dazu bestimmt sind, die Bedienung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Apparaten durch Soldaten zu ermöglichen oder zu erleichtern.
 3. Einrichtungen von Werkstätten für die Berufsausbildung von Soldaten.
 4. Ausstellungsstücke.
 5. Uebersicht über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die von Soldaten bereits ausgeführt werden oder ausgeführt werden können.
 6. Schemata über die Organisation und Durchführung der Soldatenausbildung, insbesondere technische Maßnahmen und Einrichtungen.

Die unter 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen werden möglichst in arbeitstauglicher Ausführung, andererseits in Modellen, Plänen, Schnittzeichnungen, Photographien und dergleichen hergestellt.

Den Soldaten selbst sowie den an der Kriegsbereitungsanstalt beteiligten Soldaten wird Gelegenheit gegeben werden, in den von der Ausstellung dafür eingerichteten Werkstätten oder auf dem Ausstellungsgelände die Verwendung der beschriebenen Arten von Arbeitshilfen bei der Berufsarbeit zu sehen und zu versuchen.

Zugleich ist in Aussicht genommen, durch Vorträge mit Bildern oder photographischen Aufnahmen die Benutzung der angezeigten Gegenstände zu erläutern.

In Verbindung mit der Ausstellung wird eine Ausstellung eingerichtet werden, die mit Hilfe einer Karte und kurz gefaßt, mit Abbildungen verschiedener Beschreibungen Auskunft über die angezeigten Gegenstände und ihre damit zusammenhängende, erteilt.

Der Zweck der Ausstellung ist so wichtig, daß eine Beteiligung im gewöhnlichen Sinne im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist. Jeder vernünftige Erzeuger, der für seine Berufsarbeit demartige Erzeugnisse bereits verwendet, sollte sich daher sofort mit der obigen Adresse in Verbindung setzen.

Kriegsjünger für das Braugewerbe zu Groß-Berlin.

Der im § 7 des Abkommens betreffend die Weiterbeschäftigung des Kriegsteilnehmer im Braugewerbe zu Groß-Berlin vom 8. Oktober 1915" vorgesehene „Kriegsjünger" hat sich konstituiert. Die konstituierende Sitzung fand am 28. Oktober 1915 statt. Als 1. Vorsitzender des „Auswahlgremiums" wurde auf Vorschlag der Arbeitgeber Direktor E. Jaeger, zum 2. Vorsitzenden auf Vorschlag der Arbeitnehmer Kollege S. Sedow gewählt.

Grundsätzlich der Geschäftsführung des Kriegsjünger-Ausschusses wurde folgendes bestimmt:

Die Geschäftsstelle des Kriegsjünger-Ausschusses befindet sich Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 3. I. Alle von den dem Abkommen angehörenden Betrieben wiederzuzuleitenden Kriegsteilnehmer — gleichgültig, ob beurlaubt oder un- beurlaubt — sind zum Zwecke der Statistik über die in den einzelnen Betrieben erfolgten Wiedereinstellungen der Geschäftsstelle, SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 3. I. zu melden. Bis dato wiederzuzuleitende Kriegsteilnehmer sind der Geschäftsstelle anzu- melden. Kriegsteilnehmer — gleichviel, ob be-urlaubt oder unurlaubt —, welche auf ihre Meldung in der bisherigen Arbeitsstätte Veranlassung nicht gefunden haben, oder über deren Veranlassung eine Verständigung mit dem Arbeitgeber nicht erfolgen kann, sind verpflichtet, sich an die Meldestelle zu wenden, welche das weitere zu veranlassen hat.

Aus denjenigen Kriegsberechtigten aus dem Bereiche der Brauereibetriebe Groß-Berlins, welche:

- a) bei Ausbruch des Krieges arbeitslos und in die Listen des partiellen Arbeitsbeschweres für das Braugewerbe in Berlin und Umgebung eingetragen waren;

- b) bei Ausbruch des Krieges infolge Mangels an Arbeit im Braugewerbe in einem anderen Berufe nachweislich vorübergehend Arbeit angenommen haben;
- c) sich zur Ableistung ihrer aktiven Dienstzeit beim Heere beurlaubt,

haben, wenn sie Beschäftigung im Braugewerbe in Groß-Berlin finden wollen, die Mitwirkung der Meldestelle anzurufen.

Die Meldestelle befindet sich Berlin, C. 51, Mulastr. 10, I. im Bureau der Zahlstelle Berlin des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Schriftliche oder telefonische Sprechstunde der Meldestelle durch die Kriegsteilnehmer ist nicht zugänglich.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gestatten sind aus der Zahlstelle:

- Berlin die Kollegen Richard Kallmann, Flaschen- füllarbeiter, Pagenhofer I, Walter Kott, Flaschen- füllarbeiter, Schloßbrauerei, Gustav Jagen, Flaschen- füllarbeiter, Schützstr. IV, Hugo Lutz, Brauer, Engelhardt, Mt. Pantow;
- Bremen der Kollege Karl Sode, Brauereiarbeiter; Breslau der Kollege Alfred Ditt, Biermannsdorfer Bierbrauer;
- Dortmund die Kollegen Karl Gräter, Küfer, Sanjabrauerei; Josef Braun, Brauer, Schalka-Brauerei; Effen die Kollegen Ludwig Weisenfels, S. Damm, Aug. Müller, sämtlich Bierführer, Nubrialbrauerei, Steele;
- Hamburg die Kollegen Friedrich Gönitz, Flaschen- füllarbeiter, Brauerei Winterhude, Gustav Frick, Bier- füllarbeiter, Friesenbrauerei;
- Hannover der Kollege Richard Scherdtner, Brauer, Lindener Kriegerbrauerei;
- Hof die Kollegen Georg Gemeinhart, Otto Wenzel, Brauerei Marktendchen;
- Köln der Kollege Heinrich Hermann, Brauerei- arbeiter;
- Kannheim-Ludwigshafen der Kollege Adolph Kemmlinger, Brauerei Durlacher Hof;
- Koblenz der Kollege Theodor Carillet;
- Königsberg die Kollegen Franz Reich, Brauer;
- Münster der Kollege Scherzer, Bier- führer;
- Potsdam der Kollege Gerhardt, Vereinsbrauerei; Uelzen der Kollege Gustav Rickau.

Ehre ihrem Tode!

Verwundet sind aus der Zahlstelle:

- Dortmund die Kollegen Albert Haas, Brauer, zum zweitenmal, Johann Domagalski, Rajschmitt, Rahm, Georg Seiderbauer, Brauer, Kriegerbrauerei, Johann Hoff, Brauerei Längendortmund, zum zweitenmal;
- Reutlingen der Kollege Gottl. Schmidt, Hilfs- arbeiter.

Verwundet wird der Kollege Gustav Zander, Lehrer, Brauerei Damminger, Berlin.

In Gefangenenschaft geraten ist der Kollege Golber, Brauerei Gauer, Freiburg i. Br.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Konrad Schill, Brauer, Längendortmund; Johann Köber, Brauer, Nibingen, neben dem Eisernen Kreuz das Militär- diensteisenz 3. Klasse mit Krone und Schwertern; H. Blü- ning, Müller, Crimmitschau, die Tapferkeitsmedaille, unter Verleihung zum Unteroffizier; Fritz Scholl, Brauer, Künzlingen; Gottlob Schmidt, Hilfsarbeiter, Reutlingen, silberne Verdienstmedaille; Ernst Zander, Brauer, Steffin.

Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

- Reutlingen, Heizerlazarett Kleine Luthalle: Gott- lob Schmidt, Reutlingen.
- Reutlingen, Heizerlazarett Salem: Albert Haas, Dort- mund.
- Köln, Heilungslazarett, Mt. I K, Augenklinik: Johann Domagalski, Dortmund.

Unfrankierte Feldpostsendungen im Gewicht von über 50 Gramm. Die unfrankiert eingelieferten, das Gewicht von 50 Gramm überschreitenden Feldpostsendungen, deren Abfindung an die Empfänger nach den Bestimmungen unzulässig ist, nehmen zu. Eine Rückgabe an die Absender ist nicht möglich, weil diese es veranlassen hatten, auf den Sendungen Namen und Wohnung der Absender anzu- geben.

Wir weisen daher nochmals darauf aufmerksam, daß nur Feldpostsendungen im Gewicht unter 50 Gramm portofrei befördert werden. Alle dieses Gewicht überschreitenden Sendungen, auch wenn sie nur aus Zeitungen und sonstigen Drucksachen bestehen, sind zu frankieren. Für Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm kostet das Porto 10 Pf., für noch schwerere Briefe bis 500 Gramm aber 20 Pf.

Unverzüglich ist auch bei allen Feldpostsendungen die Angabe des Absenders. Es lagern bei den Post- dienststellen noch immer größere Mengen von un- bestellbar gewordenen Feldpostarten, -briefen und -Scheiben, die mangels irgendwelcher Angabe über den Absender nicht zurückgegeben werden können und deshalb unambtinglich bleiben. Wir können den Absendern von Feldpostsendungen in ihrem eigenen Interesse nur dringend empfehlen, auf allen Sen- dungen den Namen und die Wohnung des Absenders zu vermerken.

Höchstpreise für Schweine und Schweinefleisch.
 Endlich ist der Bundesrat zu einer Höchstpreisfestsetzung für Schweine und Schweinefleisch gekommen, nachdem der Wucher reichlich lange gewährt und die Preise hochgetrieben hat. Deshalb ist die jetzige Preisfestsetzung auch durchaus nicht den wirklichen Verhältnissen entsprechend, sondern beeinflusst durch die Preistreiber. Hoffentlich ist es nur der Anfang, und hoffentlich machen die Landeszentralbehörden und Gemeinden von der ihnen übertragenen Befugnis weiterer Preisherabsetzung ausgiebig Gebrauch.

Nach der Bundesratsverordnung darf der Höchstpreis für Schweine für 50 Kilogramm Lebendgewicht bei 80 bis 100 Kilogramm Schwere 110 Mk. nicht übersteigen. Die Preise sind verschieden, je nach der Schwere der Schweine und für die verschiedenen Marktorter. Der niedrigste Preis ist 60 Mk. bei Schweinen unter 60 Kilogramm Gewicht.

Bei Schweinefleisch ist der Höchstpreis 140 Mk., bei Schweinefett 130 Mk. per Pfund für den Verbraucher. Die Gemeinden können Höchstpreise für die verschiedenen Fleischsorten festsetzen, aber nicht über den Höchstpreis.

Die Preise sind immer noch viel zu hoch, immer noch um die Hälfte höher als selbst im Oktober 1914. Aber man sieht jetzt, daß es geht, und daß sich die maßgebenden Stellen einer großen Unterlassungssünde schuldig gemacht haben, als sie so lange mit diesen notwendigen Maßnahmen zögerten in Rücksicht auf den Einfluß preussischer Geschäftsmacher.

Die Reports und Aufbahrungs- oder Lagerungskosten sind in diesem Jahre bei der Höchstpreisfestsetzung für Kartoffeln weggefallen. Im vorigen Jahre hat diese Einrichtung geradezu zur Zurückhaltung der Kartoffeln und zum Wucher angereizt. Sehr spät hat man an verantwortlicher Stelle dieses begriffen, aber wenigstens doch endlich.

Korrespondenzen.

Bremen. Die Mühlenwerke in Delmenhorst bewilligen ihren sämtlichen Arbeitern eine Teuerungszulage von 5 Pf. pro Stunde.

Bremen. Die Rolandmühle zahlt Verheirateten 12 Mk., Ledigen 5 und 6 Mk. Teuerungszulage pro Monat.

Hamburg. Die Versammlung am Sonntag, 31. Oktober, ohne eingangs das Andenken der im Felde Gefallenen sowie der hier verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Hierauf sprach der Verbandsvorsitzende Kollege Sadert über das Thema „Unser Verband vor, während und nach dem Kriege“. In kurzer Diskussion wurde darauf hingewiesen, das Gehörte zu beherzigen und jeder Kollege müsse mitwirken, die Organisation zu stärken. Zum Geschäftsbericht teilte der Vorsitzende mit, daß, wie schon bekannt, ein neues Gründungsrecht des Tarifvertrages mit dem Brauerei-Verband vereinbart wurde. Bei der Verhandlung resp. Besprechung mit den Vertretern der Brauereien hierüber wurde versprochen, dafür einzutreten, daß die nur bis zum 1. Oktober gewährte Teuerungszulage weiter gewährt ebenfalls erhöht werde. Die Teuerungszulage ist nun ab 1. Oktober für Verheiratete um 30 Pf. wesentlich erhöht worden und soll für weitere 6 Monate gewährt werden. In einer Eingabe an den Brauerei-Verband haben wir gegen die Einführung von Frauenarbeit in zwei hiesigen Brauereibetrieben Beschwerde geführt, eine Antwort darauf ist der Organisation bis heute noch nicht zugegangen. Weiter wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß die vier Vertragsverbände gemeinsam den Entwurf eines Abkommens zwecks Wiedererrichtung der Kriegsteilnehmer an den Brauerei-Verband gelangt haben. Ebenfalls werde ein solcher Entwurf von den Vertragskontrahenten an das Brauhaus Lantonia gelangt. In einer Sitzung von Vertretern hiesiger Arbeitsnachweise mit dem Landesauswärt für Kriegsteilnehmer nahm der Vorsitzende teil, da im Braugewerbe hauptsächlich der Paritätische Arbeitsnachweis in Frage komme, würden wir die Sache im Kuratorium zur Sprache bringen. Die Versammlung erklärte sich mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden. Die Abrechnung für das 3. Quartal erhaltete 6234 Mk. Für die Verbandskasse betrug die Einnahme 6234 Mk. Die Ausgabe 3659,14 Mk., darunter für Kranen-, Arbeitslosen-, Sterbe- und Rohunterstützung 1582,10 Mk. In die Hauptkasse gelangt 2541,56 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 1000. Renonciationen waren im 3. Quartal 150 zu verzeichnen. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1137,5 Mk., der eine Ausgabe von 155,12 Mk. gegenübersteht. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 18 242,60 Mk. Der Bestand des Kriegshilfsfonds ist 11 000 Mk. Zu dem Bestand des Vorstandes und Ausschusses betreffend Weihnachtssunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer beantragt der Vorstand, der Jubeltische aus dem Kriegsfonds ebenfalls 5 Mk. zu gewähren, so daß die selben mit Weihnachtsunterstützung je 10 Mk. erhalten. Die ledigen Kriegsteilnehmer sowie die arbeitslosen Kollegen erhalten aus dem Kriegsfonds je 5 Mk., für die durchreisenden Kollegen werden 5 Mk. zum Verbrauch in unseren Verkehrsblößen F. Kneer und P. Nicol angekauft. Der Antrag des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Hamb. Ein anerkanntes Entgegenkommen ihren Arbeitern gegenüber zeigt die Brauerei Gerhardt u. Sohn in Karlshöfen. Seit Kriegsanbruch zahlt die Brauerei an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Arbeiter pro Monat eine Unterstützung von 20 Mk. Auf Anregung des Vorstandes der Brauereiarbeiter hat sich jetzt die Firma auch bereit erklärt, dem nach in Arbeit stehenden Personal ab 16. Oktober eine Kriegszulage von 2 Mk. pro Woche zu gewähren. Zu hoch haben es bekanntlich die Brauereiarbeiter abgelehrt, ihren Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren.

Kempten. Von der Jubeltische Mandanten sind bis jetzt 65 Kollegen zum Heeresdienst überwiesen worden; zehn Kollegen sind schon für Verteidigung des Vaterlandes gefallen, so daß die Reihen in unserer Organisation stark gelichtet sind. Pflicht der zurückgebliebenen Kollegen ist es nun, dafür Sorge zu tragen, die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, um so die Lücken auszufüllen, die der Krieg in unsere Reihen gerissen hat. Ein jeder Kollege muß Agitator sein, ein jeder Kollege muß es sich zur Pflicht machen, auch den letzten Kollegen, der uns noch fern steht, in unsere Reihen zu bringen. Gerade wie unsere Kollegen im Felde kämpfen, mit der gleichen Ausdauer, mit der gleichen Standhaftigkeit sollen die zurückgebliebenen Kollegen für ihre Organisation kämpfen, damit wir nicht einspi von den heinführenden Kollegen den Vorwurf bekommen, wir hätten unsere Pflicht nicht so erfüllt wie sie im Felde. Leider haben auch einige Kollegen in dieser jämeren Zeit dem Verband den Rücken gelehrt. Diesen möchten wir zurufen: Kehrt zurück in unsere Reihen, damit Ihr Euch nicht den Vorwurf machen lassen müßt, Ihr habt uns in der jämeren Zeit verlassen, habt Eure Pflicht nicht erfüllt. Auch den Kollegen der Schwannbrauerei rufen wir zu: Erfüllt endlich Euer Versprechen und trebet der Organisation bei. Der Verband ist für Euch eingetreten, damit Ihr eine mögliche Teuerungszulage von 2 Mk. erhalten habt, insofern es Euch an der Hand zu halten, dem Verband beigetreten, denn mit leeren Redensarten wird nichts erzielt, sondern durch Einigkeit, durch eine feste Organisation. Gerade jetzt in dieser schweren Zeit sollen es die Kollegen einsehen, daß, wenn sie ihre Lebenslage verbessern wollen, es nur durch Zusammenstoß aller Kollegen in der Organisation am nachdrücklichsten und zweckentsprechendsten geschehen kann. Die Organisation hat schon vieles geleistet und sehen ihr noch große Aufgaben bevor, aber die Mitwirkung eines jeden Kollegen gehört dazu. Darf ja keiner, auch nicht es an, denn nur wenn du mit arbeitest, mit hilfst, hast du ein Anrecht auf die Errungenschaften in der Organisation.

Die Kollegen seien auch noch daran erinnert, daß in der letzten Monatsversammlung beschlossen wurde, alle Monate bis Weihnachten Sammelkassen zirkulieren zu lassen, damit den Familien unserer im Felde stehenden Kollegen ein kleiner Zusatz zu der Weihnachtssunterstützung des Verbandes aus lokalen Mitteln gemacht werden kann. Denn wir bedenken, wie große Opfer unsere Kollegen draußen im Felde bringen, wird jeder gern beistehen, um nach Kräften beizutreten und so den Familien unserer Kollegen die Weihnachtssunterstützung zu vergrößern. Des herzlichsten Dankes darf ein jeder gewiß sein.

Leipzig. In der Versammlung vom 31. Oktober wurde das Andenken der gefallenen Kollegen gelehrt. Zur Beratung gelangte dann die Frage, ob und in welcher Höhe eine Weihnachtssunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer aus örtlichen Mitteln gewährt werden könnte, um die von der Hauptverwaltung zu diesem Zweck angeworfene Summe wieweit zu ergänzen. Ein Antrag auf Erhebung von Extrabeiträgen fand nicht die genügende Mehrheit bei der Abstimmung, dagegen wurde beschlossen, die Summe von 1500 Mk. aus der Lokalkasse prozentual auf die Kopfzahl der Kinder der Kriegsteilnehmer zur Verteilung zu bringen. Als Illustration zum Motivat unter den Familien der Kollegen diente der Bericht des Kollegen Seidig, daß bis jetzt bereits 108 Gewinne im Aktiverkonto eingegangen sind, von denen 66 durch die Lokalkasse, die übrigen 42 durch die Hauptverwaltung ihre Erledigung gefunden haben. Der Bericht vom dritten Quartal ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von 3562,14 Mk. In Unterstützungen wurden veranlagt 1270,75 Mk. Die Hauptkasse erhielt in der Lokalkasse 1270,75 Mk. Der Bestand der Lokalkasse betrug innerhalb des Quartals von 3033 auf 3147,66 Mk., auch fand der Mitgliederbestand von 503 auf 511. Seitdem ist die Mitgliederzahl noch mehr gestiegen. Weiter wurde Mitteilung gemacht, daß die vom Brauereiverein bewilligte Teuerungszulage einbezahlt bis zum 31. Dezember verlängert worden ist. Die so notwendige Erhöhung dieser Zulage ist leider nicht zur Durchführung gelangt. Auch von den Mühlenarbeitern wurde Kritik geübt an den den Zeitverhältnissen nicht entsprechenden sehr geringen Zulagen, die von einzelnen Betrieben nicht gewährt werden sind. So zahlt die Mühle Wahren 25 Pf., Kalkofen mit 30 Pf., die Säbels, Gärten wörfentlich 125 Pf., Säbels 20 Pf.; die Mühle Stöcklein dagegen hat die bereits gewährte Zulage auf 15 Pf. monatlich erhöht. Einzelne Betriebe zahlen überhaupt nicht. Die Lokalverwaltung wurde beauftragt, geeignete Schritte dagegen zu unternehmen. Weiter den geplanten paritätischen Arbeitsnachweis für das Brauereigewerbe und, wenn möglich, auch für die Mühlenbetriebe wurde ein kurzer Bericht erstattet. Es sollen in beiden Gewerben Schritte unternommen werden, um die vom Kriege zurückkehrenden Kollegen wieder in ihre alten Stellungen zu bringen. Über die Frage, ob es vorteilhaft ist, den demnach für das Braugewerbe einlaufenden Tarifvertragsmännern eine Zulage zu gewähren, wurde am 29. Oktober fünfzigstündigen Versammlung referierte Kollege Sadert, Berlin, über: „Unser Verband vor, während und nach dem Kriege“. Der Referent behandelte die Entstehung unseres Verbandes und die Hindernisse, die demselben bei seiner Entwicklung seitens des Unternehmertums in den Weg gestellt wurden. An der Hand recht deutlicher Beispiele führte er den Vorwiesenden die früheren Verhältnisse in den Brauereien vor Augen. Nur durch die Organisation sei es möglich geworden, bessere Zustände in den einzelnen Betrieben zu schaffen. Dieses betriebe auch die große Zahl der bis zum Kriegsanbruch abgeschlossenen Tarifverträge. Er ging ferner auf den allgemeinen Inhalt der Verträge ein und betonte unsere erlangten Bemühungen, das Erzeugnis auch während des Krieges festzubalten. Der Krieg ist allen unvorteilhaft gekommen, und es ist nicht zu leugnen, daß im ersten Augenblick eine Unübersicht in den Gewerbetätigkeitskreisen vorhanden war. Dank unserer Entschlossenheit und unserer guten Bindungen sei besonderer Schaden verhütet worden. Der Verband habe nicht nur seinen Mit-

gliedern ihre statutarischen Rechte gewahrt, sondern sei noch bedeutend weitergegangen. So habe der Verband vornehmlich die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder große Summen als Weihnachtsspenden verausgabt. Ferner habe er die Kriegsunterstützung für Kriegervertrauen, bezüglich auch Ausgehendenunterstützung eingeführt. Aber auch auf anderen Gebieten nahm er Verantwortung, das durch den Krieg geschaffene Elend zu lindern. Besondere Anmerkungen mit dem Deutschen Brauereiverein wurden getroffen, z. B.: Regelung des Arbeitsmarktes, Wiedereinstellung der vom Heeresdienst entlassenen Kollegen, Kriegszulage der Unternehmer für die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen, Teuerungszulage für die Kollegen in den einzelnen Betrieben u. a. m. Abschluß kam Kollege Sadert auf die Tätigkeit des Verbandes nach dem Kriege zu sprechen. Diefelbe teilte er in drei Teile ein: 1. Es muß Sorge getragen werden, die zurückkehrenden Kollegen wieder an ihre Stelle zu bringen. 2. Der weiteren Aufbau unserer Organisation. 3. Erörterung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nachdem in der Diskussion der Vorsitzende noch einige Punkte besonders unterstrichen, fand die Versammlung ihr Ende.

Köln. Unsere Versammlung fand am 28. Oktober in der Philharmonie statt, in welcher Vorsitzender Kollege Sadert, Berlin, über das Thema sprach: „Unser Verband vor, während und nach dem Kriege“. In seinen Ausführungen zeigte er uns die Entwicklung von 1871 nach dem Kriege, wo auch die Industrie sich zu heben begann und viele Arbeiter vom Lande in die Städte zogen. Da aber damals in der Brauindustrie eine tägliche Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden bestand, kam unter den Arbeitern immer der Gedanke, wie sie ihre Lage verbessern könnten. Es wurde schließlich von den gelehrten Brauereiarbeitern ein Verband gegründet, welcher aber seine Mission nicht erfüllte, weil die Leitung den Mut nicht zeigte und auch die Mittel fehlten, um den Unternehmer entgegenzutreten; bis schließlich 1891 der Grundstein zu unserem jetzigen Verband gelegt wurde. Was in dieser Zeit bis jetzt im ganzen Deutschland für Arbeit geleistet ist, davon können sich die Kollegen ja selber mit ein Bild machen, wenn man zurückblät auf die Zeit vor 10 Jahren, als auch hier noch kein Tarifvertrag vorhanden war. Daß die Arbeit nicht umsonst geleistet ist, beweist, daß bei Ausbruch des Krieges 65 000 Kollegen unter 2000 Tarifverträgen zu geregelten Bedingungen arbeiteten. Nicht nur eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch die Anerkennung des § 616 B.G.B. und der Urlaub wurde erzielt. Trotzdem müße man erklären, daß dieses Erzeugnis von vielen Kollegen nicht gewürdigt wird, indem sie bei Ausbruch des Krieges die Beitragszahlung einstellten. Dagegen schreiben uns täglich Soldaten aus dem Felde, daß sie bedauern müssen, daß auch sie den Weg zur Organisation nicht früher gefunden hätten. Unser besonderes Augen müße wir auf die Verbandskasse richten, denn 30 000 Kollegen sind zu den Familien einbezogen, manche Familie ist in Not geraten. Deshalb habe der Hauptvorstand beschlossen, abgleich alle statutarischen Unterstützungen beibehalten werden, auch hier mit Unterstützung einzugehen. Hieraus sind Ausgaben erwachsen, welche mit Jahresabschluss eine halbe Million Mark erreichen werden. Aber auch nach dem Kriege müssen wir gerüstet sein, denn man muß damit rechnen, daß eine Arbeitslosigkeit eintritt, und müssen wir dafür sorgen, daß unsere heimkehrenden Kollegen wieder in ihre früheren Arbeitsstellen eintreten können. Besonders an die Unterbringung der Kriegsteilnehmer muß gedacht werden, weil schon jetzt Unternehmer versuchen, die Rente auf den Lohn anzurechnen. Darum ist es der Heimgekehrten höchste Pflicht, ihre ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen, immer neue Mitglieder zu werben. Dann werden wir auch nach dem Kriege allen Anforderungen, die an uns gestellt werden, gerecht werden können.

Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die Brauerei Maba u. Oberlich die Teuerungszulage, welche mit dem 1. Oktober abgelassen ist, weiterbezahlt. Beschlossen wurde, eine Sammelkasse zur Weihnachtsspende der Kriegervertrauen zirkulieren zu lassen.

Leipzig. Die hiesige Brauerei und Geseftabrik gewährt ihren Arbeitern wieder eine besondere Kriegsunterstützung. Jeder Arbeiter wird für jede Woche, die er im abgelassenen Geschäftsjahr in der Fabrik arbeitet, 2 Mk. erhalten. Auch diejenigen verheirateten Arbeiter, die vor dem 30. September 1915 ihre Stellung wegen Einberufung zum Heeresdienst aufgeben mußten, erhalten diese Vergütung. Sämtliche Frauen der Einberufenen erhalten außer der regelmäßigen Beihilfe einen einmaligen Zuschuß, diejenigen Frauen, deren Männer bereits am 31. März 1915 unter der Fahne standen, 50 Mk. und diejenigen, deren Männer erst nach diesem Zeitpunkt einberufen sind, 25 Mk.

Mün. In der am 31. Oktober abgehaltenen Monatsversammlung hielt Kollege Holzjunker einen Vortrag über das Thema: „Warum müssen wir auch in dieser trüben Zeit unsere Organisation hochhalten?“ Der Referent wies hauptsächlich darauf hin, welche gewaltige Kulturarbeit unser Verband seit seinem Bestehen schon geleistet hat und insbesondere während dieses Krieges. Große Summen seien vom Hauptvorstand zur Unterstützung der Kriegervertrauen auszugeben worden und werden auch zu Weihnachten wieder auszugeben werden. Auch hätte ein Teil der Mütter Brauereien die alten Verhältnisse wieder eingeführt, wenn der Verband nicht geworden wäre. Es sei jetzt Ehrenpflicht der Kollegen, das bisher so hart Erzeugnis auch während des Krieges hochzubalten. Im Laufe der Versammlung wurde noch bestritten, den Kriegervertrauen zu Weihnachten eine kleine Unterstützung zu geben und auch den Kindern der einmütigen Kollegen eine kleine Freude zu machen. Die Mittel sollen durch eine freiwillige Sammlung angebracht werden. Der Vorsitzende übte am Schluß der Versammlung noch eine scharfe Kritik an dem Verhalten einiger Kollegen, die sich von ihren Pflichten lösten und betonte, daß diese Kollegen sich bis in den Boden hinein schämen müssen vor all denen, die an der Front ihr Leben für sie einsetzen.

Rundschau. Aus der Industrie.

Ergebnisse zur Kognalbereitung. In den beteiligten Kreisen...

Ergebnisse von Wahlen. Der Vorstand des Kreises...

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Ergebnisse von Vorkontrollen. Der Gedanke, die in...

Worte der Zukunft. Es ist nicht eine kammel...

Wortlaut. Zusammen in der öffentlichen Versammlung...

Literarisches.

Zusammen zum Schluss. Ferngespräche von G.

Briefkasten.

Frankfurt. Veranlassungsgemäß ist Sonntag, den...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“...

Diese Woche ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung. Bestellung von Mitgliedsbüchern.

Durch Rundschreiben in Nr. 17/1915 wurden die Zahl...

Nachfolgende Zahlstellen setzen sich mit der Bestellung aus:

- Alfred a. Seine, Amsterdam, Andernach, Bamberg, Bayreuth...

Die Zahlstellen müssen nunmehr sofort eingezahlt werden...

Verloren und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher.

Max Jätsch, Schöpfer, Buchn. 4511, geboren 11 April 1884...

Georg Sauer, Bierfahrer, Buchn. 17885, geboren 21. Januar 1880...

Vorliegende Anlagen haben Erziehungszettel mit gleicher Nummer erhalten...

Eingänge der Hauptkasse vom 1. bis 7. November.

- Geislingen 3,22; Koppdorf 10,70; Hagen 13,40; Gamm...

Materialbestand.

Table with columns: Zahlstelle, Bestand, Beitrag, etc.

Aus den Bezügen und Zahlstellen.

- Bayreuth. Beizeher: Liebigung, Sachhausen. Cylich...

Versammlungsanzeigen.

- Wittlich, den 10. November. Kappel. 8 1/2 Uhr: „Katharinen“. Freitag, den 12. November...

- Eßlingen. 8 Uhr: „Zum Hahnen“. Wittenberge. 8 1/2 Uhr: Lokal-Niebe...

Sonntag, den 14. November.

- Niederleben. 3 Uhr: Fürstentof, Stahlfurter Höhe. Aurich. 3 Uhr: bei Lübben. Bamberg. Vormittags 10 Uhr: bei Mäh, Schillerplatz...

Nachruf. Auf dem Erbischen Kriegs- schauplatz...

Nachruf. Am 30. Oktober starb unerwartet...

Nachruf. Auf dem Schlachtfelde gefallen sind unsere Kollegen...

Nachruf. Am 2. November starb nach längerem Leiden...

Nachruf. Am 6. Oktober fiel auf dem östlichen Schlachtfelde...

Nachruf. Auf dem Schlachtfelde im Osten fiel unser Kollege...

Nachruf. Unserem Kollegen Johann Knapp...

Lüchtige Brauereiböttcher. Frankfurt Aktien-Brauerei, Frankfurt a. O.

Der stärkste Brauerschuh. D. R. Wz. 163 378. Modell Fax - Paar 6,50 M.

2 Brauer und Mälzer. Gegen hohen Lohn für dauernde Beschäftigung gesucht.